

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0479/21	30.11.2021
zum/zur		
F0258/21 – CDU-Ratsfraktion SR Boxhorn		
Bezeichnung		
Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV – Kosten des Verfahrens zum Widerspruch Landeshauptstadt Magdeburg ./ Landesverwaltungsamt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	

### 1. Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?

Eine genaue Angabe zu den Kosten des Widerspruchsverfahrens kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da sie vom Landesverwaltungsamt noch nicht geltend gemacht worden sind. Die Kostenentscheidung im Widerspruchsbescheid der Kommunalaufsicht vom 10. September 2021 beruht auf § 1 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 79 VwVfG und § 73 Abs. 3 VwGO sowie § 13 Abs. 2 VwKostG LSA.

Nach § 13 Abs. 2 Satz 2 VwKostG beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 10 bis 500 Euro, wenn für die angefochtene Entscheidung (hier Beanstandungsverfügung) keine Gebühr anzusetzen war.

Für die Beanstandungsverfügung vom 21. April 2021 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 VwKostG LSA keine Gebühr angesetzt. In der Beanstandungsverfügung wurde entschieden, dass die Entscheidung kostenfrei ergeht.

Für den Widerspruchsbescheid hat die Kommunalaufsicht daher gemäß § 13 Abs. 2 VwKostG LSA einen Ermessensrahmen für die Kosten von 10 bis maximal 500 Euro. Ein genauer Wert kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da der Gebührenbescheid der Kommunalaufsicht noch nicht vorliegt. Die Kosten für das Widerspruchsverfahren können sich jedenfalls – je nach Ermessensausübung der Kommunalaufsicht - auf bis zu 500 Euro belaufen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das obere Limit des Kostenrahmens durch die Kommunalaufsichtsbehörde ausgeschöpft wird.

### 2. Kommen weitere Kosten hinzu?

Nein. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 unter Beschlussnummer: 1161-040(VII)21 beschlossen, dass kein Klageverfahren gegen die Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 21. April 2021 durchgeführt wird. Die zunächst am 14.10.2021 fristwährend erhobene Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg wurde auf Grund dieses Beschlusses wieder zurückgenommen. Kosten sind deshalb nicht entstanden.

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister